



II- 281 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

DER BUNDESKANZLER

Z1.143.110/9-I/4/76

Wien, am 19. Februar 1976

100/AB

1976-02-20

zu 96/J

An den

Präsidenten des Nationalrates
Herrn Anton BENYA

Parlament
1010 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. LANNER und Genossen haben am 22. Dezember 1975 unter der Nr. 96/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Aussagen in der Regierungserklärung zur Raumordnungspolitik gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

In der Regierungserklärung sind zum Thema Raumordnungspolitik lediglich folgende zwei Absätze enthalten:

"Durch die Raumordnungspolitik ist es auch in den strukturschwachen Gebieten Österreichs zu einer Verbesserung der Lebens- und Einkommensbedingungen gekommen.

Diese Politik wird fortgeführt werden und im besonderen Maße auf die Entwicklungserfordernisse der österreichischen Volkswirtschaft Rücksicht zu nehmen haben. Sie wird ebenso den demographischen Gegebenheiten, wie dem Eintritt geburtenstarker Jahrgänge in das Erwerbsalter, Rechnung tragen. Damit stehen Arbeitsplatzsicherung und regionale Beschäftigungspolitik gemeinsam im Zentrum der Raumordnungspolitik."

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler folgende

Anfrage:

1. Welche konkreten raumordnungspolitischen Maßnahmen sollen ergriffen werden, um auch in den strukturschwachen Gebieten Österreichs zu einer Verbesserung der Lebens- und Einkommensbedingungen zu kommen?
2. Nach welchem Zeitplan sollen diese Maßnahmen durchgeführt werden?
3. Wie soll die Finanzierung obiger Maßnahmen erfolgen?
4. Inwiefern werden dabei die "demographischen Gegebenheiten" berücksichtigt?

Ich beeindre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten und erlaube mir, einleitend folgendes festzustellen.

In der Regierungserklärung vom 5. November 1975 ist zum Thema Raumordnungspolitik neben den zwei zitierten Absätzen eine Reihe von weiteren wesentlichen Absichtserklärungen und geplanten Maßnahmen enthalten, über die ich jedoch bei den relevanten Sachbereichen berichtet habe. Die wichtigsten sind in der nachstehenden Antwort auf die erste Frage angeführt. Weiters muß darauf hingewiesen werden, daß die Bundesregierung bestrebt ist, vor allem die mittel- und längerfristigen raumordnungspolitischen Planungen und Maßnahmen in der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) mit den anderen Gebietskörperschaften abzustimmen. Im Rahmen der ÖROK wird derzeit intensiv an der Erstellung eines Österreichischen Raumordnungskonzeptes gearbeitet, wo auch - neben anderen Arbeiten - die Konkretisierung und Koordination der raumordnungspolitischen Zielsetzungen und Maßnahmen für die Grenz- und Berggebiete vorrangig behandelt werden.

Zu Frage 1 :

Zur Erhaltung eines größtmöglichen regionalen Beschäftigungsniveaus, zum Abbau der regionalen Einkommensdisparitäten und zur Verbesserung der sonstigen Lebensbedingungen werden zusätzlich zu den vielfältigen laufenden Förderungsmaßnahmen in strukturschwachen Gebieten folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Verstärkter Einsatz von Mitteln des AMFG für regionale Arbeitsplatzsicherung
- zusätzliche Budgetausgaben für Aufträge an die Bauwirtschaft und an die heimische Industrie
- steuerpolitische Maßnahmen zur Förderung der privaten Investitionsmöglichkeit
- Verbesserung der Fremdfinanzierungsmöglichkeiten
- Aufstockung der Mittel des Wasserwirtschaftsfonds
- Verbesserung der Exportförderung
- beschleunigter Ausbau des Bundesstraßennetzes, vor allem solcher Straßenzüge, die auch der Anbindung von strukturschwachen Gebieten an das höherrangige Straßennetz dienen
- Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs im Einzugsbereich großer Ballungen
- Modernisierung der Autobusse von Post und ÖBB zur besseren Verkehrsbedienung in ländlichen Räumen
- Ausbau des Telefonnetzes
- Verbesserung der Infrastruktur im ländlichen Raum, vor allem in noch nicht entsprechend entwickelten Bergland- und Grenzgebieten (höhere Schulen, Krankenanstalten, Versorgung mit Ärzten, Versorgung mit Handelsbetrieben, Fremdenverkehrseinrichtungen, etc.)
- Erhöhung des Bergbauernzuschusses und weiterer Ausbau der agrarischen Grenzlandförderung zur Verbesserung der agrarischen Infrastruktur, der Marktstruktur sowie der Wohn- und Wirtschaftsgebäude.

Zu Frage 2 :

Bei den unter 1. genannten Maßnahmen handelt es sich zu einem Teil um kurzfristige Maßnahmen. Die mittelfristigen und längerfristigen Maßnahmen, für die zum größten Teil bereits sektorale Planungen vorliegen (Schulentwicklungsplan, Sportstättenplan, Dringlichkeitsreihung für Autobahnen, Bundesstraßen und Bundes schnellstraßen 1975 usw.) werden, sofern dies noch erforderlich ist, im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz mit den übrigen Gebietskörperschaften in Bezug auf ihren konkreten räumlichen und zeitlichen Einsatz abgestimmt werden. Im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz wird derzeit die anzustrebende Siedlungs- und Nutzungsstruktur Österreichs und damit die Basis für diese Koordinierung erarbeitet.

Zu Frage 3 :

Die Finanzierung der angeführten Maßnahmen erfolgt zum überwiegenden Teil im Rahmen der jährlichen Bundesvoranschläge. Für die Finanzierung der angeführten kurzfristig einzuleitenden Maßnahmen wird bereits 1976 vorgesorgt werden. Die Bundesregierung hat bei der Ministerratssitzung am 27. Jänner 1976 eine Reihe von Maßnahmen beschlossen, wie die Freigabe von 3 Milliarden S aus der Stabilisierungsquote des Budgets 1976, zusätzliche Mittel für den ERP-Fonds, für die Österreichische Investitionskredit AG, Erhöhung der Bundesmineralsteuer, Erhöhung der Kraftfahrzeugsteuer, etc.

Entsprechend den Koordinationsbemühungen der ÖROK, wofür die dort abgestimmten konkreten raumordnungspolitischen Zielsetzungen ein sichtbares Ergebnis darstellen, werden die im Investitionsprogramm des Bundes enthaltenen Vorhaben - soweit dies möglich ist - nach Bundesländern aufgegliedert; das ist eine entscheidende Voraussetzung zur Abstimmung mit Investitionsprogrammen anderer Gebietskörperschaften.

Zu Frage 4 :

Die demographischen Gegebenheiten, d.h., die Erhöhung des Arbeitskräftepotentials durch den Eintritt geburtenstarker Jahrgänge ins Erwerbsalter, werden selbstverständlich bei den Planungen berücksichtigt.

Bei den kurzfristigen Maßnahmen ist es vor allem das Bundesministerium für soziale Verwaltung, das in Abstimmung mit dem arbeitsmarktpolitischen Beirat die relevante demographische Entwicklung analysiert und bei seinen Maßnahmen berücksichtigt. Auch das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie berücksichtigt bei seinen Aktivitäten zur Verbesserung der Lehrlingsausbildung die demographische Entwicklung.

Im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz wurde eine Vorschau auf die Entwicklung der Zahl der Erwerbsfähigen für alle politischen Bezirke und Statutarstädte bis 1981 sowie auf die Entwicklung der Erwerbstätigen - unter der Annahme konstanter regionaler alters- und geschlechtsspezifischer Erwerbsquoten - erarbeitet. Diese Vorschau der regionalen Bevölkerungsentwicklung liegt unter der Annahme unterschiedlichen Wanderungsverhaltens in 5 Varianten bezirksweise vor. Die Varianten werden derzeit in der ÖROK auf ihre Plausibilität und Eintrittswahrscheinlichkeit geprüft. Bei den Planungen des Bundes wird selbstverständlich das in der ÖROK abgestimmte Ergebnis berücksichtigt werden.

